

FSU Geschäftsstelle, Alexanderstrasse 38, Postfach 216, 7001 Chur

Bundesamt für Landestopografie
madeleine.pickel@swisstopo.ch

Esther Casanova
info@f-s-u.ch
Chur, 9.9.2021

Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeoIG) Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Fachverband Schweizer Raumplaner (FSU) äussern wir uns zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Geoinformation.

Art. 28a Abs. 1

Der FSU begrüsst die beabsichtigte kostenlose Zurverfügungstellung der primären geologischen Daten an Bund und Kantone.

Art. 28b

Auch der vorgesehene kostenlose Austausch der Daten zwischen Bund und Kanton wird begrüsst.

Antrag

Als Folge sind die geologischen Daten aber auch Dritten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Im Bereich der Raumplanung sind in etlichen Kantonen die Daten frei und unkompliziert zur Benützung durch die Allgemeinheit verfügbar (Amtliche Vermessung, SwissALTI3D, Nutzungsplanung, Direktzahlungen Landwirtschaft, usw.). Seit der Datenbezug kostenlos ist, haben sich die Datenbezüge auf einen Schlag vervierfacht und sind in der Folge stetig angestiegen. Die Folge ist, dass alle Akteure mit aktuellen Geodaten arbeiten, was die Qualität der Arbeiten steigert. Kostet der Datenbezug nämlich etwas, wird so lange wie möglich mit den vorhandenen Daten gearbeitet und ein neuerlicher Datenbezug wird hinausgezögert. Mit veralteten Daten leidet die Qualität der Arbeit.

2/2

Das kostenlose Zurverfügungstellung der geologischen Daten an Dritte lässt sich auch in die bestehende Open Government Data (OGD) Strategie des Bundesrats integrieren.

Wir danken Ihnen für die uns gebotene Möglichkeit der Stellungnahme und bitten Sie, unseren Antrag zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse
FSU



Frank Argast
Präsident



Esther Casanova
Geschäftsführerin